

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Müller (Die Linke)

Rückzahlung von Fördermitteln durch die Stadt Bad Liebenstein für den Neubau des Wirtschaftswegs „Im Steinbacher Grund“ – Nachgefragt

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zum selben Themenkomplex teilt die Landesregierung mit, dass das Landratsamt Wartburgkreis als die für die Stadt Bad Liebenstein zuständige Rechtsaufsichtsbehörde erst durch die Kleine Anfrage Kenntnis von dem genannten Presseartikel erhalten hat. Aufgrund der durch den Presseartikel bekanntgewordenen Informationen hat das Landratsamt Wartburgkreis eine rechtsaufsichtliche Prüfung eingeleitet. Hierzu wurde die Stadt Bad Liebenstein im Rahmen eines Informationersuchens um Stellungnahme gebeten. Weiterhin wird auch die Frage nach möglichen dienstrechtlichen Maßnahmen geprüft. Gemäß § 118 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung ist die Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände das Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Sofern der Landkreis in einer Angelegenheit als Gebietskörperschaft beteiligt ist, tritt an die Stelle des Landratsamts als Rechtsaufsichtsbehörde das Landesverwaltungsamt. Zum Zeitpunkt der Vorgänge um die Fördermittel für den Neubau des Wirtschaftswegs „Im Steinbacher Grund“ war der jetzige Landrat des Wartburgkreises Bürgermeister der Stadt Bad Liebenstein und insofern dafür verantwortlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit besteht im Zusammenhang mit der in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage angekündigten rechtsaufsichtlichen Prüfung und Prüfung dienstrechtlicher Maßnahmen durch das Landratsamt Wartburgkreis eine persönliche Befangenheit des zuständigen Landrats des Wartburgkreises und vorherigen Bürgermeisters der Stadt Bad Liebenstein und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
2. Inwiefern ist es geboten, dass die rechtsaufsichtliche Prüfung und Prüfung dienstrechtlicher Maßnahmen durch das Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Wann liegt ein Ergebnis der angekündigten Prüfungen vor?

Müller